

30 Jahre Grünes Band – Verbindende Landschaften & Spürbare Geschichte
Naturschutztage an der Elbe 2019
„Lenzener Erklärung zum Grünen Band“ 29.09.2019

Präambel

Die Dimensionen Ökologie und Geschichte verleihen dem Biotopverbund Grünes Band an der ehemals innerdeutschen Grenze ein „Alleinstellungsmerkmal“. Aus dem Todesstreifen ist eine Lebenslinie geworden - ein modellhafter Verbund von Lebensräumen und ein Denkmal für die Einheit Deutschlands und Europas. Das Grüne Band ist auch der Ausgangspunkt und ein Vorbild für die weitere Verbindung von Mensch und Natur jenseits der einstigen Grenze.

Der BUND ist sich seiner Verantwortung für einen sensiblen Umgang mit der Geschichte des einstigen Todesstreifens immer bewusst. Ohne das Grüne Band wäre so manches Grenzrelikt allerdings längst verschwunden. Die Aktivitäten des BUND und die physische Unmittelbarkeit des Grünen Bandes haben viele – gerade junge – Menschen für die historische Dimension der deutschen Teilung und die Tragik der Grenzopfer sensibilisiert. Das Grüne Band ist damit kein Gleichnis für Trennung, sondern Ausdruck für eine Symbiose von Naturschutz und Erinnerungskultur.

Doch nur gut zwei Drittel des 177 Quadratkilometer großen Grünen Bandes stehen bisher unter effektivem Schutz. Rund ein Achtel der Flächen des Grünen Bandes sind durch intensive Landnutzung oder Bebauung zerstört.

Bisher gibt es keine umfassende länderübergreifende historische Aufarbeitung und Vermittlung dieser herausragenden Erinnerungslandschaft mit ihrer Bedeutung für die jüngere deutsche und europäische, aber auch weltweite Zeitgeschichte.

Der BUND fordert:

- Die Ausweisung als Nationales Naturmonument muss in allen angrenzenden Bundesländern erfolgen, um das Grüne Band dauerhaft auf seiner gesamten Länge als Lebensraumverbund und Erinnerungslandschaft zu sichern.

Die nationale Bedeutung des Grünen Bandes als zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds ist spätestens seit der Verankerung im Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung) unumstritten und europaweit anerkannt.

- Die Bereitstellung eines Bundesfonds von 30 Millionen Euro für den Lückenschluss im Grünen Band ist dringend notwendig. Damit können beeinträchtigte Lebensräume bis 2025 angekauft werden. Weitere Flächen sollen dem Biotopverbund direkt oder durch Flächentausch zugeführt werden. Hierzu ist ein sofortiger Verkaufsstopp für Flächen in öffentlicher Hand erforderlich. Öffentliche Flächen im Umfeld des Grünen Bandes müssen als Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden und Flurneuordnungsverfahren mit der Zielstellung „Lückenschluss Grünes Band“ müssen eingeleitet und zügig umgesetzt werden.

12 Prozent der Flächen des Grünen Bandes sind durch intensive Landnutzung oder Bebauung zerstört. Der Zugriff auf die Fläche ist und bleibt einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren, um den durchgängigen Biotopverbund Grünes Band und damit auch den Erhalt der biologischen Vielfalt zu realisieren.

- Die Erstellung eines aus Steuermitteln finanzierten, länderübergreifenden „Bundesnetzplan Biotopverbund“ mit der Aufnahme des Grünen Bandes als Vorrangfläche für „Grüne Infrastruktur“, der rechtsverbindlich in die Länderplanungen übernommen wird muss umgesetzt werden. So kann das Grüne Band langfristig in die Raumplanung von der nationalen bis zur kommunalen Ebene integriert werden und als dauerhafte Zentralachse des bundesweiten Biotopverbundnetzwerks dienen.
- Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Dauerbeobachtung zum Zustand der Lebensräume im Grünen Band im sechsjährigen Wechsel (Übersichtserfassung durch Luftbildinterpretation und Vollerhebung im Gelände) mit modellhaften Arterfassungen, um langfristig über den Gesamtzustand des Grünen Bandes informiert zu sein. Nur so können negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Bundesamt für Naturschutz hat in seinem „Bundskonzept Grüne Infrastruktur“ (2017) die Erhaltung und Sicherung des Grünen Bandes als Leuchtturmprojekt genannt. Um das Erhaltungsziel des Grünen Bandes zu gewährleisten, ist ein langfristiges Beobachtungssystem erforderlich, das in regelmäßigen Abständen den Zustand des Grünen Bandes als Nationales Naturerbe und länderübergreifendem Biotopverbund ermittelt, aus- und bewertet.

- Auf Länderebene hat eine konstante und gute personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden zu erfolgen.
- Die Förderprogramme der Länder müssen dauerhaft so ausgestaltet werden, die notwendige Unterstützung für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung des Grünen Bandes sicherzustellen und es zu einem landesweiten Biotopverbundnetzwerk weiter zu entwickeln.
- Die Förderinstrumente der europäischen „Gemeinsamen Agrarpolitik“, der Regionalförderung und der Projektförderung sind in die Lage zu versetzen, ökologische Leistungen insbesondere der Land- und Forstwirtschaft gezielt zu honorieren. In der Summe sind durch die verschiedenen Förderlinien mindestens 15 Milliarden Euro/Jahr

für Landbewirtschafter europaweit bereitzustellen, um die Grüne Infrastruktur europaweit zu sichern und wiederherzustellen. Pauschale Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistungen müssen abgeschafft, stattdessen müssen ökologische Mindeststandards für eine naturverträgliche Landbewirtschaftung definiert und gesetzlich verankert werden.

Das Grüne Band beherbergt 146 Lebensraumtypen und über 1.200 gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Eine Vielzahl der Lebensräume kann nur durch angepasste, naturverträgliche Bewirtschaftung und Pflege dauerhaft erhalten werden. Insbesondere für Flächenbewirtschafter, die dies gewährleisten, muss es eine ausreichende finanzielle wie fachliche Unterstützung geben.

- Auf der Bundesebene sind umgehend Modellprojekte zwischen Naturschutz und Historikern zu fördern, die Grundlagen und Möglichkeiten einer spezifischen Erinnerungskultur am Grünen Band erforschen und entwickeln.
- Auf der Länderebene ist die Finanz- und Personalausstattung der Grenzlandmuseen nachhaltig zu verbessern und in allen Einrichtungen der Konnex zum Grünen Band bei Informationsangeboten und im Ausstellungsbereich wesentlich zu vertiefen, auszubauen oder neu einzurichten.
- Alle noch vorhandenen baulichen Strukturen, die vor Ort noch die ehemalige Grenze dokumentieren (Kolonnenweg, Beobachtungstürme u.a.) sind zu erhalten oder zu sanieren.
- In Modellvorhaben ist auf Basis einer fundierten historischen Diskussion und Abwägung zu entwickeln, wie Besucher*innen des Grünen Bandes auf lokale historische Elemente und Vorgänge dauerhaft aufmerksam gemacht werden.
(z.B. Wegmarken, Stolpersteine, internetgestützte Systeme mit Routenvorschlägen, Zeitzeugenberichten zum aktuellen Ort).
- Auf der Bundesebene sollte das Grüne Band dabei unterstützt werden als Modellregion zu fungieren, wie Grenzen überwunden und diese historisch bedeutsamen Flächen im Sinne des Natur- und Denkmalschutzes erhalten und Impulse für ihre zukünftige Entwicklung gegeben werden können. Insbesondere sollte dabei der bestehende fachliche Austausch mit Südkorea (Demilitarisierte Zone) fortgeführt und unterstützt sowie Dialogmöglichkeiten mit Nordkorea initiiert werden.

30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhangs und 30 Jahre Grünes Band: Dem einzigartigen Lebensraumverbund, der sich im Schatten der Todeslinie erhalten und entwickeln konnte, stehen auch Trennung, Verlust und Grenzopfer gegenüber. Eine umfassende historische Aufarbeitung und Vermittlung dieser herausragenden Erinnerungslandschaft mit ihrer Bedeutung für die deutsche und europäische, aber auch weltweite Geschichte sind dringend zu initiieren.

- Bund und Länder müssen eine Vorreiterrolle einnehmen und gemeinsam die Initiative starten, das Grüne Band Europa als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe zu nominieren.

Hierzu sind weitere Anrainerländer am europäischen Grünen Band zu beteiligen, um die Nominierung einzuleiten und umzusetzen. Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands in 2020 bietet hierfür eine geeignete Plattform.

- Mittelfristig müssen in der EU für die Umsetzung des europaweiten Biotopverbunds eigene Förderrahmen geschaffen werden: die Transeuropäischen Netze Grüner Infrastruktur (TEN-G) müssen entsprechend der Netze der „grauen Infrastruktur“ für Verkehr (TEN-T) und Energie (TEN-E) ausgestaltet werden und Fördermittel in die Regionen lenken, die historische Kulturlandschaft erhalten und entwickeln und so das europaweite Netz des Lebens durch gezielte Förderung von Naturschutz und nachhaltiger Bewirtschaftung ausbauen helfen.

Das Grüne Band Europa erfüllt aufgrund seiner naturschutzfachlichen und historischen Bedeutung die Kriterien, um als UNESCO Welterbe nominiert zu werden. Es stellt zudem das größte und einzige zusammenhängende Reallabor für den europaweiten Biotopverbund dar.

Stand: 20.09.2019

BUND Fachbereich Grünes Band